



**Fachfrau / Fachmann Apotheke
EFZ**

Zweisprachige Ausbildung

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS**

Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen	4
Ausbildungsdauer	4
Schultage	4
Kosten	4
Fächerverteilung	5
Ausbildung im Lehrbetrieb	5
Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung	6
Überbetriebliche Kurse	6
Promotionsbestimmungen	6
Beurteilung durch die Schule	7
Pädagogische Stützmassnahmen	7
Empfehlungen an die Vertragspartner	8
Qualifikationsverfahren	8
Notenberechnung	9
Ausweis	10
Weiterbildung	10
Notizen	11

Voraussetzungen

- > Abgeschlossener Lehrvertrag
- > Der/die Lernende ist angehalten, sein/ihr Möglichstes zum guten Gelingen der Lehre beizutragen
- > Obligatorischer Schulbesuch

Ausbildungsdauer

Die Lehre dauert 3 Jahre.

Schultage

- > Während den drei Lehrjahren wird im ersten Lehrjahr während zwei Tagen und während dem zweiten und dritten Lehrjahr an einem Tag die Schule besucht.
- > Ab dem 2. Lehrjahr besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freifachkursen. Diese Kurse finden nach Kursende statt.

Kosten

Die Kosten für die Lehrmittel und das übrige Schulmaterial gehen zu Lasten des Lernenden. Als Kostenanteil für anderweitig abgegebenes Material, ist eine jährliche Pauschale von CHF 35.- bei einem Schultag und CHF 45.- bei 1½ bis 2 Schultagen pro Woche zu bezahlen.

Fächerverteilung

Lehrjahr	1	2	3
HKB A **	3.5	1	1
HKB B	5	1.5	2
HKB C	1	1	1
HKB D	2	0	0
HKB C	0.5	0.5	0
Vertiefung HKB A & B		1	1
Fremdsprache (französisch)	1	1	1
Allgemeinbildung	3	3	3
Sport	Sporttage Sporttage		

** Unterricht teilweise in der Partnersprache Französisch. Im ersten Lehrjahr besuchen die Lernenden zwei zusätzliche Lektionen Berufskunde in der Fremdsprache. Im zweiten und dritten Lehrjahr absolvieren die Lernenden das HKB A in eine partnersprachige Klasse.

Ausbildung im Lehrbetrieb

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb wenden Sie sich bitte an das Amt für Berufsbildung oder die entsprechende Lehraufsichtskommission (Tel. 026 305 25 00).

Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung «Bili» ist ein Sprachniveau A2⁺ in der Partnersprache. Am Einführungstag absolvieren alle lernenden Personen einen Sprachtest. Die Resultate dienen als Basis für die Empfehlung (Stützkurs oder zweisprachige Ausbildung) von Seiten der Schule an die lernenden Personen.

Die zweisprachige Ausbildung bedingt eine Teilnahme von mindestens einem Semester. Ein Wechsel zurück in eine Klasse der deutschen Muttersprache kann bis spätestens Ende des 2. Semesters erfolgen und dies auch jeweils nur am Semesterende. In den letzten beiden Ausbildungsjahren werden keine Wechsel mehr akzeptiert.

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse sind obligatorisch und werden von den Branchenverbänden während 15 Tagen organisiert. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die erhaltenen Noten zählen zur Lehrabschlussprüfung. Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden keine überbetrieblichen Kurse statt.

Promotionsbestimmungen

Es bestehen keine offiziellen Promotionsbestimmungen. Die Berufsfachschule behält sich jedoch das Recht Empfehlungen auszusprechen.

Beurteilung durch die Schule

Fach	Form	Positions-note	Fachnote
HKB A*	Schulnote 1. und 2. Sem.	(5.0 + 4.5) 5	5
HKB B	Schulnote 1. und 2. Sem.	(4.0 + 4.5) 4.5	4.5
HKB C	Schulnote 1. und 2. Sem..	(5.0 + 4.5) 5	5
HKB D & HKB E	Schulnote 1. und 2. Sem..	(4.0 + 4.5) 4.5	4.5
Allgemeinbildung	Schulnote 1. und 2. Sem.	(4.0 + 4.5) 4.5	4.5
Durchschnitt			4.5

*die Fremdsprache ist in den Handlungskompetenzbereich A integriert und wird im Qualifikationsverfahren nicht evaluiert.

- > Die Summe der Semesternoten pro Handlungskompetenzbereich ergibt eine Gesamtsemesternote.
- > Der Durchschnitt der 6 Semesternoten ergibt die Erfahrungsnote.
- > Die Noten werden auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

Pädagogische Stützmassnahmen

Die Lernenden haben die Möglichkeit Stützkurse zu besuchen, welche sie bei schulischen Schwierigkeiten unterstützt. Diese finden nach Kursende, von 17h bis 18h30 statt.

Empfehlungen an die Vertragspartner

- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Besuch von pädagogischen Stützmassnahmen
- > Wiederholung des Schuljahres mit Verlängerung der Ausbildung
- > Auflösung des Lehrvertrages

Qualifikationsverfahren

Handlungskompetenzbereiche	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
HKB a Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden	4.0	4.5	3.5	5.0	4.0	4.5
HKB b Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsartikeln	2.5	5.0	5.5	4.5	4.0	4.5
HKB c Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen	5.0	3.5	4.5	4.5	5.5	5.0
HKB e/f Bewirtschaften von Medikamenten und anderen Produkten / Organisieren und Ausführen administrativer Aufgaben	4.0	4.0	4.5	-	-	-
Summe Semesternote gerundet auf halbe oder ganze Noten	4.0	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

- > Der Durchschnitt der Ergebnisse der Semesternoten ergibt die Erfahrungsnote der Berufsfachschule.
- > Die Gewichtung der Gesamtnote setzt sich zusammen aus : 20% Allgemeinbildung, 20% Erfahrungsnote (70% Berufsschule & 30% üK), 40% VPA, 20% Berufskenntnisse.

Notenberechnung

- > Keinerlei Noten haben doppelte Gewichtung.
- > VPA mit einer Dauer von 150 Minuten

Handlungskompetenzbereich	Dauer	Gewichtung
Beraten und Bedienen von Kundinnen und Kunden (HKB A)	45 min	30%
Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsmitteln (HKB B)	45 min	20%
Organisieren und Ausführen administrativer Aufgaben (HKB E)		
Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen (HKB C)	30 min	20%
Fachgespräch (HKB A-E)	30 min	30%

- > Berufskenntnisse schriftlich (Closed Book) mit einer Dauer von 120 Minuten.

Handlungskompetenzbereich	Dauer	Gewichtung
Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden (HKB A)	100 min	80%
Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsmitteln (HKB B)		
Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen (HKB C)		
Bewirtschaften von Medikamenten und Produkten (HKB D)	20 min	20%
Organisieren & Ausführen administrativer Aufgaben (HK E)		

- > Die Allgemeinbildung besteht aus drei Teilbereichen: Erfahrungsnote, Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung, welche kantonal geregelt werden.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält den eidgenössische, gesetzlich geschützten Titel «Fachfrau / Fachmann Apotheke EFZ».

Lernende mit einer zweisprachigen Ausbildung erhalten zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ein zusätzliches Attest, welches auf das Resultat einer mündlichen Prüfung basiert (wird im 6. Semester durchgeführt).



Weiterbildung

Vor oder nach der Ausbildung kann die Berufsmaturität (BM2), Ausrichtung Gesundheit und Soziales an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule GIBS besucht werden (www.fr.ch/de/gibs).

Nach Erhalt der Berufsmaturität besteht die Möglichkeit, sich für die Aufnahmeprüfungen zum Passerellen-Lehrgang der Berufsmaturität/Fachmaturität oder der universitären Hochschulen anzumelden (<https://www.fr.ch/de/s2/bildung-und-schulen/16-jahre/passerelle-berufsmaturitaet-fachmaturitaet-universitaere-hochschulen-informationen-und-einschreibung>).

Mögliche Weiterbildung: vom Pharma-Assistent/in EFZ zum Eidgenössischen Fachausweis BP (<https://www.romandieformation.ch/formation/commerce-vente/brevet-federal-assistante-gestion-pharmacie>)

Zusätzliche Informationen: pharmaSuisse (www.pharmasuisse.ch)

Notizen

**Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS**

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Fribourg
T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/de/kbs

—
Stand 25.06.2024

6-1-2 GUI_Pharma EFZ Bili_DE



—
Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

